



Leitung: Pfarrerin Monika Renninger
info@hospitalhof.de
Tel. 0711 / 2068-150
Büchsenstr. 33
70174 Stuttgart

Infektionsschutzkonzept SARS COVID 19 *Stand: 16.09.2021*
Evang. Bildungs- und Tagungszentrum Hospitalhof Stuttgart

Die Veranstaltungen in den Veranstaltungs-, Tagungs- und Besprechungsräumen im Hospitalhof Stuttgart erfolgen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (CoronaVO) und der Allgemeinverfügung durch die Stadt Stuttgart. Im Hospitalhof Stuttgart finden ausschließlich öffentliche Veranstaltungen statt, sowohl im Rahmen der eigenen Bildungsangebote wie auch bei Gastveranstaltungen.

Für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (§3), den 3G-Nachweis (§4, 5) und die Abstandsregeln (§2, 10, 14, 15) ist die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 16.09.21 maßgeblich.

Besucher:innen mit Symptomen, die auf eine COVID 19-Erkrankung hinweisen oder die mit erkrankten Personen in Kontakt stehen, dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen.

Zugangs-/Ausgangsregelung für Gäste im Veranstaltungsbereich

Besucher:innen nutzen ausschließlich das Treppenhaus im Veranstaltungsteil des Gebäudes. Die Haupttüren sind eindeutig als Eingang bzw. Ausgang gekennzeichnet. Die Wegeführung zu den Toiletten ist ausgeschildert. Bei parallelen Veranstaltungen bzw. höherem Personenaufkommen erfolgt die Besucherleitung ggfs. auch über den Innenhof hin zum seitlichen Foyer und ggfs. mit Sperrbändern. Bei der Nutzung des Personenaufzugs sind die Abstandsregeln einzuhalten (max. 2 Personen).

Reinigung/Desinfektion im Veranstaltungs- und Verwaltungsbereich

Die Toiletten-Anlagen im Hospitalhof sind mit Handwaschmitteln/Seife und nicht wiederverwendbaren Papiertüchern ausgestattet. In allen relevanten und zugänglichen Bereichen des Gebäudes sind Desinfektionsspender aufgestellt. Alle Räumlichkeiten werden täglich gereinigt. Allgemeine Berührungsflächen wie z.B. Geländer, Türgriffe, Abstellflächen etc. werden täglich mehrmals mit Flächen-Desinfektionsmittel desinfiziert.

Zugangsregelung zum Verwaltungsgebäudeteil:

Der Zugang für Besucher:innen der Verwaltung erfolgt über die Anmeldung an der Empfangstheke. Für die Empfangstheke ist eine Schutzwand und ein Besucherleitsystem sowie eine Händedesinfektion eingerichtet.

Das Treppenhaus zum Verwaltungsbereich ist mit Sperrbändern abgetrennt.

Mitarbeiter:innen und Besucher:innen haben keine sich kreuzenden Wege.

Der Zugang für die Mitarbeiter:innen erfolgt über den Eingang Gymnasiumstraße.

Die Toiletten im Verwaltungsteilgebäude sind nur für Mitarbeiter:innen zugänglich.

Weitere Hinweise:**Mitarbeitendenkontakte:**

Kontakte zwischen Hausmeister-Team und Reinigungskräften mit externen Besucher:innen werden soweit als möglich vermieden: Die Vorbereitung und Nachbereitung der Veranstaltung geschieht ohne Besucher:innen, die Nutzung während der Veranstaltung ohne direkten Personalkontakt.

Die Mitarbeiter:innen des Hospitalhofs sind hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen sowie in den Änderungen der Arbeitsabläufe aufgrund der Corona-Pandemie ausführlich gemäß der Corona-Arbeitsschutz-Verordnung des Landes Baden-Württemberg unterwiesen und angeleitet. Für die persönliche Hygiene der Beschäftigten stehen ausreichend Möglichkeiten zur Händehygiene und Desinfektion zur Verfügung. Im gesamten Innenbereich des Hospitalhofs, insbesondere dort, wo der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Den Mitarbeiter:innen stehen in ausreichender Zahl medizinische Masken zur Verfügung.

Bewirtung/Catering:

Die für das Catering geltenden Abstands- und Hygiene-Regeln werden von den Catering-Unternehmen eingehalten. Foyer-Flächen sind: Hauptfoyer EG 255qm, Seitenfoyer EG 204qm, Foyer Lechler-Saal 120qm.

Das Hausmeister-Team stellt im Rahmen der geltenden Verordnung Getränke- bzw. Kaffeebuffets für Veranstaltungen für bis zu 40 Personen bereit. Deren Handhabung wird klar gekennzeichnet und zusätzlich von der Veranstaltungsleitung den Besucher:innen erläutert.

Informationspflicht:

Bei den **Veranstaltungen des Evang. Bildungszentrums** Hospitalhof erhalten Referent:innen und Teilnehmer:innen bei Seminaren eine schriftliche Information zu den Hygiene-, Abstands- und Wegeregelungen im Hospitalhof. Alle Seminarteilnehmer:innen sind mit Adressdaten bekannt. Bei Vorträgen werden die Daten der Teilnehmenden über das Reservierungsformular bzw. an der Abendkasse, wenn nötig mit Sitzplatzzuordnung, erfasst. Diese Daten werden datenschutzkonform nach 4 Wochen vernichtet. Die Veranstaltungsleitung und die Pflicht zur Weitergabe aller Informationen liegt bei der Leitung bzw. Studienleitung des Hospitalhofs.

Bei **Gastveranstaltungen im Hospitalhof** liegt die Pflicht zur Datenerfassung (§8), zur Überprüfung der vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesenennachweise (§6) sowie die Pflicht zur Information über das Infektionsschutzkonzept bei den Gastveranstaltern.

Alle Informationen sind verfügbar im **Informationsblatt**: Infektionsschutzmaßnahmen im Hospitalhof (siehe Seite 3).

Informationsblatt

Infektionsschutzmaßnahmen im Hospitalhof

für Referent:innen, Teilnehmer:innen und Gastveranstaltungen

Stand: 16.09.21

Rückfragen: info@hospitalhof.de, Tel. 0711 / 2068-150

Persönliche Hygiene

Gründliche Hygiene ist gewährleistet durch

a) Händewaschen: Die Toilettenanlage ist ausreichend groß, um Händewaschen ohne Anstehen zu ermöglichen. Die Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Am Eingang der Toiletten weist ein gut sichtbarer Aushang darauf hin, dass auch hier der Mindestabstand eingehalten werden muss. Alle Räumlichkeiten werden täglich gereinigt.

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. In allen relevanten und zugänglichen Bereichen des Gebäudes sind Desinfektionsspender aufgestellt.

c) Zusätzlich werden Besucher:innen auf die allgemeinen Hygieneregeln (Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette, Verzicht auf Händeschütteln etc.) hingewiesen.

d) Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, dürfen nicht teilnehmen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder wenn sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) aufweisen.

Raumhygiene

Abstand: Im Veranstaltungs- und Fortbildungsbetrieb wird durch die entsprechende Bestuhlung in der Regel ein Abstand von 1,50 m eingehalten.

Lüften: Durch Lüften vor, während und nach der Veranstaltung bzw. Nutzung wird eine möglichst optimale Raumluftqualität gewährleistet und die Innenraumluft ausgetauscht. Für das Öffnen der Fenster stehen Tücher bereit, damit die Fenstergriffe nicht angefasst werden müssen. Die Lüftungsanlage in den großen Veranstaltungsräumen und im Foyer entspricht den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), d.h. verbrauchte Raumluft zirkuliert nicht, es wird Frischluft zugeführt.

Reinigung: Eine gründliche Reinigung aller Oberflächen sowie die zusätzliche Desinfektion aller Handkontaktflächen (z.B. Türen, Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Fenstergriffe, Tische, Stühle etc.) ist jeweils vor den Nutzungen sichergestellt.

Medizinische Maskenpflicht

In den Innenräumen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Weitere Details regelt die geltende Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 16.09.21

Wegeführung und Veranstaltungsorganisation

Ausgang und Eingang zum Hospitalhof Stuttgart sind klar getrennt. Abstandsmarkierungen auf dem Boden regeln den Kartenverkauf an den Abendkassen bzw. die Anmeldung zu Seminaren. Die Zeiten des Beginns und der Beendigung von Veranstaltungen sind nach Möglichkeit voneinander entzerrt.

Bei **Veranstaltungen des Evang. Bildungszentrums Hospitalhof** sind alle Teilnehmer:innen durch ihre Anmeldung, Reservierung oder Kontaktdatenformulare mit Adressdaten erfasst. Beim Einlass zur Veranstaltung ist ein 3G-Nachweis (geimpft, getestet, genesen) bzw. 2G-Nachweis (geimpft, genesen) gemäß dem dreistufigen Warnsystem erforderlich.

Bei **Gastveranstaltungen** ist die veranstaltende Organisation für die Einhaltung der geltenden Regelungen laut Corona-Verordnung und die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich. Das schließt die Pflicht zur Datenerfassung (§8), zur Überprüfung der vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesenennachweise (§6) sowie die Pflicht zur Information über das Infektionsschutzkonzept ein.

Texthinweise und Piktogramme weisen auf die Allgemeinen Hygieneregeln hin.